



## Hepatitis A

- virale Erkrankung -

- Erreger:** Hepatitis-A-Virus (HAV)
- Vorkommen:** weltweit, insbesondere in Entwicklungsländern
- Inkubationszeit:** circa 15-50 Tage (im Allgemeinen 25-30 Tage)
- Symptome:** akute Leberentzündung
- zu Beginn: unspezifische Symptome wie Temperaturerhöhung, Abgeschlagenheit, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall oder Verstopfung, Glieder- Muskel- und Kopfschmerzen, Druckschmerz im rechten Oberbauch
- nach 1-2 Wochen: Gelbfärbung von Haut und der weißen Augenhaut (Sklera), Urin bräunlich verfärbt, Stuhl lehmfarbig, Hautjucken
- nach 2-4 Wochen: Genesungsphase
- Verlauf:**
- meist asymptomatischer oder milder Verlauf
  - Ausheilung in fast allen Fällen
  - selten schwerer Verlauf mit Todesfolge (0,1%)
  - lebenslange Immunität
- Ausscheidung:** über den Stuhl
- Übertragung:**
- fäkal-oral
  - über verschmutztes Wasser oder kontaminierte Lebensmittel bzw. Gebrauchsgegenstände/Oberflächen
- Ansteckungsdauer:** so lange Viren im Stuhl nachweisbar sind → 1-2 Wochen vor der Gelbfärbung der Haut/weiße Augenhaut bis circa 1 Woche danach
- Prophylaxe:**
- gründliches Händewaschen insbesondere vor dem Essen/nach dem Toilettengang mit Flüssigseife
  - Papierhandtücher verwenden
  - alleinige Verwendung von Körperpflegeprodukten
  - Händedesinfektion mit einem Desinfektionsmittel zur Abtötung von Viren
  - separate Toilette, Reinigung der Toilette mit einem Desinfektionsmittel zur Abtötung von Viren
  - Desinfektion von kontaminierten Flächen mit einem Desinfektionsmittel zur Abtötung von Viren
  - Abkochen von Wasser bei 90-95°C für 5-10 Minuten, gutes Durchgaren von Speisen, Schälen von Obst
  - passive Immunisierung bis zu 10 Tage nach einer möglichen Ansteckung (80 % der Krankheitsausbrüche können verhindert werden)
- Therapie:** symptomatisch



**Impfung:** aktive Impfung vorhanden (mindestens 2 Impfdosen für einen ausreichenden Schutz nötig)

empfohlen bei:

- Beschäftigten oder Personen in medizinischen Einrichtungen, in Kindertagesstätten, in Einrichtungen für Behinderte
- Kanalisations- und Klärwerksarbeitern
- Sexualpraktiken mit hoher Infektionsgefährdung
- Kontaktpersonen von an Hepatitis-A-Erkrankten (Riegelungsimpfung)
- Reisen in Regionen mit einer Hepatitis-A-Häufung (z.B. tropische Gebiete, Mittelmeerraum, Osteuropa)
- Personen mit Blutgerinnungsstörung (Hämophilie)
- Personen mit chronischen Leberkrankheit

**Meldepflicht:** nach §§ 6 – 9 und § 34 IfSG

- an das Gesundheitsamt:
  - bei Verdacht, Erkrankung, Tod
  - bei direktem oder indirektem Labornachweis
  - bei Verdacht oder Erkrankung eines Kindes oder des Personals durch die Leiter von Kindergemeinschaftseinrichtungen
  - bei Verdacht oder Erkrankung einer Person aus der Wohngemeinschaft eines Kindes oder des Personals durch die Leiter von Kindergemeinschaftseinrichtungen
- an die Kindergemeinschaftseinrichtung:
  - bei Verdacht oder Erkrankung eines Kindes oder des Personals durch den Erkrankten bzw. durch die Eltern

#### **Regelungen in Gemeinschaftseinrichtungen:**

Besuchsverbot für Kinder bzw. Personal nach § 34 IfSG bei Verdacht oder Erkrankung, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt auch, wenn ansteckungsverdächtige oder erkrankte Personen in der Wohngemeinschaft leben.

#### **Regelungen in der Lebensmittelbranche:**

Tätigkeitsverbot bei Verdacht oder Erkrankung bei Tätigkeiten im Lebensmittelgewerbe nach § 42 IfSG.

#### **Kontaktpersonen:**

Eine Isolierung ist bei bestehendem Impfschutz oder nach früher durchgemachter Erkrankung nicht erforderlich.

**Bei Ansteckungsverdacht oder Symptomen sollten Sie Kontakt zu einem Arzt aufnehmen!**

#### **Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!**

Gesundheitsamt  
Kettelerstr. 29  
64646 Heppenheim

Tel.: 06252 - 15-5396  
Tel.: 06252 - 15-5855

Herr Laumann, Telefonzentrale des Gesundheitsamtes  
Frau Schubert, Sekretariat Fachbereich Infektions- und Umwelthygiene